

Qualität in der Krankenpflege braucht auch Zeit : Spitex-Verband droht mit Referendum gegen 60-Stunden-Limite

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Qualität in der Krankenpflege braucht auch Zeit

Spitex-Verband droht mit Referendum gegen 60-Stunden-Limite

Am zweitägigen Spitex-Kongress in Bern schlugen die obersten Spitex-Frauen, Beatrice Mazenauer und Eva Segmüller, kämpferische Töne an: «Wir wollen, dass gepflegt wird, und nicht administriert.» Vehement verwahrten sie sich gegen den Vorwurf, Spitex treibe die Krankenkassenprämien in die Höhe. Der 60-Stunden-Limite wurde das Referendum angedroht.

Qualität, Bedarfsabklärung, 60-Stunden-Limite, Kostensteigerung, Effizienz, Fusionen: Um diese Stichworte kreisten die Diskussionen am von mehreren hundert Spitex-Verantwortlichen aus der ganzen Schweiz besuchten Kongress in Bern von Ende August. An der Pressekonferenz und in den Referaten von Bundesrätin Ruth Dreifuss und Otto Piller, Vorsteher des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), dominierte die aktuelle Frage, ob und wie die Krankenkassen für ärztlich verordnete Spitex-Leistungen Grenzen setzen dürfen. Die Ausgangslage:

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) wurden die Kassen verpflichtet, ärztlich verordnete Leistungen für die Krankenpflege zu Hause oder im Pflegeheim zu übernehmen. Angestrebt wurden die zwei Ziele:

- a) Bettenabbau in den Akutspitälern, indem die Patienten früher das Spital verlassen und den Heilungsprozess zu Hause abschliessen können;
- b) mehr Selbständigkeit und Selbstbestimmung für Langzeitkranke, die möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung integriert bleiben sollen.

Verordnungsänderung 1998

Auf den 1. Januar 1998 plant das BSV, eine Änderung der Verordnung über die Leistungen der Krankenversicherung in Kraft zu setzen, die zum Ziel hat, Missbräuche zu unterbinden und mehr Kostentransparenz zu schaffen. Nach Otto Piller soll die Bedarfsabklärung eine «Kontrollgrösse, nicht aber eine Guillotine» sein. Obwohl der Spitex-Verband bei der Erarbeitung der Verordnung mitgearbeitet hat und diese in den Grundzügen auch mitträgt, so ist doch die Befürchtung an der Basis gross, dass zulasten der effektiven Pflegeleistungen mehr administriert und kontrolliert, aber nichts gespart wird. Präsidentin Eva Segmüller hat die Stimmung bei den Diskussionen am Kongress um Qualität und Bedarfsabklärung so zusammengefasst: «Die Spitex-Leute wollen Leistungen erbringen, die effizient, die aber auch menschlich sind – und eine menschliche Pflege braucht Zeit.»

Referendum angedroht

Mit der «Guillotine» wurde die parlamentarische Initiative von Albrecht Rychen (SVP, BE) angesprochen, die die Spitex-Leistungen zulasten der Krankenkassen bei 60 Stunden pro Quartal begrenzen und nur in Härtefällen weitergehende Leistungen zulassen will. Die Parlamentarische Initiative Rychen ist vom Nationalrat als Erstrat überwiesen worden.

«Dieses Notrecht bekämpfen wir aufs Schärfste», stellte Beatrice Mazenauer, Zentralsekretärin des Spitex-Verbandes Schweiz, klar. In der Abschlussveranstaltung machte sie den anwesenden Spitex-Frauen Mut, sich ihrer Stärke bewusst zu werden: «Wir sind heute etwa 1000 Spitex-Leute hier im Saal. Wenn jede und jeder 50 Unterschriften sammelt, haben wir die nötige Zahl zusammen.»

Musterschüler

Der Spitex-Verband hat, so Eva Segmüller, partnerschaftlich bei der Erarbeitung der neuen Verordnung mitgewirkt und steht hinter einer Bedarfsabklärung: «Wir sind eigentlich Musterschüler.» Umso vehementer verwahrte sich der Verband gegen den Vorwurf der Krankenkassen, Spitex sei mitverantwortlich für die Prämiensteigerungen im Ausmass von 10 Prozent. Der Verband erhielt dabei Unterstützung von höchster Stelle. Bundesrätin Ruth Dreifuss sagte in ihrem Referat: «Die neuen Spitex-Leistungen haben nicht zu einer Aufblähung der Kosten geführt. Es sind aber Kosten, welche bisher von der öffentlichen Hand, insbesondere von den Kantonen und Gemeinden, getragen wurden (aber auch von Privatpersonen), auf die Krankenversicherung verlagert worden.» Von den gesamten Gesundheitskosten fallen nur gerade 2 Prozent auf Spitex. Nur 1 Prozent gehe zulasten der Krankenkassen, präzisierte Beatrice Mazenauer. Schuld am Malaise in der Krankenversicherung seien somit der noch nicht erfolgte Bettenabbau durch die Spitäler und Leistungsausweitungen bei den Pflegeheimen und den ärztlichen Leistungen.

Bedarfsabklärung

Die Leistungsverordnung KLV des BSV sieht folgendes vor: Werden pro Quartal mehr als 60 Stunden Pflegeleistungen angeordnet, so muss nach Ablauf der 60 Stunden eine Bedarfsabklärung durchgeführt werden. Ergibt die Abklärung, dass ein Patient, eine Patientin, mehr als die in der Verordnung festgeschriebenen 60 Stunden benötigt, muss eine unabhängige Stelle beurteilen, ob dieser Mehrbedarf auch wirklich gerechtfertigt ist. Den Spitex-Verantwortlichen ist wichtig, dass die Kantone nur ein einziges Kontrollorgan festlegen und dass gemeinnützige und profitorientierte Spitex-Anbieter gleich behandelt werden.

Der Spitex-Verband hält die 60-Stunden-Limite für zu tief. Bei Langzeitpatienten und behinderten Menschen blähe diese Grenze den Verwaltungsaufwand unnötig auf und sei entwürdigend für die Betroffenen. Aus Sicht des Verbandes wären 100 Stunden angemessener. Der Zug im BSV scheint vorerst abgefahren. An der Pressekonferenz nahm Otto Piller eine Anregung von Segmüller und Mazenauer aber auf und sicherte zu, dass der Bund nach einem Jahr eine Zwischenbilanz ziehen will. Die Erhöhung der Leistungsgrenze soll geprüft werden, wenn bei mehr als 5 Prozent der Patienten und Patientinnen die 60-Stunden-Limite überschritten wird.

Wie messen?

Der Spitex-Verband hat verschiedene Systeme zur Bedarfsabklärung evaluiert. Vorgabe dabei war, dass mit dem Instrument der Bedarf prospektiv, in die Zu-

kunft gerichtet, einfach, rasch und doch zuverlässig erhoben werden kann. Voraussetzung ist auch, dass alle Spitex-Leistungen – Krankenpflege, Hauspflege, Haushilfe – erfasst werden, und nicht nur unter die Krankenversicherung fallende Pflegeleistungen. Fündig geworden ist der Verband in Kanada. Das Messinstrument heisst CTMSP und wird in Quebec seit 17 Jahren mit Erfolg eingesetzt. Es ist sozusagen der Zwilling des in der Romandie bereits eingeführten Instrumentes «Plaisir» für den stationären Bereich. Mit CTMSP kann nicht nur der Bedarf erhoben, es kann auch erfasst werden, wie lange die einzelnen Pflegeleistungen dauern. Davon erhofft sich der Verband erstmals Kostenvergleiche mit dem stationären Bereich. Genauere Informationen zu diesem Bedarfs-Messinstrument wird der Verband frühestens im Herbst vorlegen.

Neue Herausforderungen

Am zweitägigen Kongress setzten sich die Teilnehmenden intensiv mit Fragen zur Qualität der Spitex-Leistungen, zu den Auswirkungen der demographischen Überalterung der Bevölkerung, zum Einbezug von Familienangehörigen, Freiwilligen, Zivildienstleistenden und Arbeitslosen, aber auch zum Konkurrenzverhältnis mit freien Krankenschwestern und profitorientierten Spitexdiensten auseinander. Am Kongress selbst wurde eine Umfrage durchgeführt, deren erste Resultate den Teilnehmenden auf den Heimweg mitgegeben wurden. Selbst die Verbandsleitung und die auswertenden Wissenschaftler waren zum Teil überrascht. Nachfolgend eini-

ge Schlaglichter auf die Befindlichkeit der Spitex-Tätigen:

- **Wo drückt der Schuh heute am meisten:** 1. Zusammenarbeit mit den Hausärzten, 2. Bürokratie, 3. Zeitmangel, 4. Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Dienste
- **Zukunftsprobleme:** 1. ungenügende Finanzierung, 2. sinkende Qualität infolge Spardruck, 3. Konkurrenz mit profitorientierten Spitex-Diensten... 7. (und letzter Platz) Sicherheit des Arbeitsplatzes
- **Konkurrenz heute:** 1. die Hausärzte, 2. kommerzielle Anbieter; **in Zukunft:** 1. kommerzielle Anbieter, 2. die Hausärzte

Der Spardruck scheint heute das Leistungsangebot noch nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Für die Zukunft wird dies aber befürchtet: Vernünftige und sinnvolle Leistungsausweitungen der Spitex (z.B. Kinderspitex) oder die Qualität der Dienstleistungen scheinen gefährdet. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Spitex-Dienste Krankenpflege, Hauspflege, Haushilfe ist ein Dauerbrenner. Interessant ist, dass 93 Prozent derjenigen Teilnehmenden, die bereits in einer fusionierten Spitex-Einrichtung arbeiten, diese Zusammenarbeit positiv bewerten! Das Image des Hausarztes bei den Spitex-Tätigen kommt schon beinahe einem Feindbild gleich.

Die im Spitex-Bereich Tätigen glauben trotz allem an die Zukunft ihrer «Branche»: Sorgen um den Arbeitsplatz plagen sie nicht, und sie sind überzeugt, dass Spitex mithilft, Krankheitskosten zu senken und dazu in noch grösserem Umfang beitragen könnte. *cab*